

Beschluss:

Der Rat der Stadt Koblenz beschließt folgende Änderung der „Allgemeine Vorschrift über einen einheitlichen Verbundtarif im VRM“ für die Stadt Koblenz:

Die Gesellschafterversammlung der VRM GmbH erlässt als zuständige Behörde für die Gesellschafter der VRM GmbH und Aufgabenträger für den ÖPNV die nachfolgenden Regelungen als „Allgemeine Vorschrift“ über einen einheitlichen Verbundtarif im Verkehrsverbund Rhein-Mosel (VRM). Das Verbundgebiet im Sinne der Regelungen dieser Allgemeinen Vorschrift umfasst die Landkreise Ahrweiler, Altenkirchen, Cochem-Zell, Mayen-Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück und Rhein-Lahn, den Westerwaldkreis sowie die kreisfreie Stadt Koblenz.

~~Der Westerwaldkreis gehört derzeit nicht zum Verbundgebiet.~~

Die Allgemeine Vorschrift in der Fassung vom 01.11.2013, zuletzt geändert am 19.12.2014, tritt in der geänderten Form zum 01.01.2017 in Kraft.